

Liestal, 10. April 2017/BUD/OeV/ta

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **18. Mai 2017**; Traktandum **29**

Vorstoss Nr. **2017/117** – **Motion** der **FDP-Fraktion**

Titel: **ÖV 2.0: Anpassung Angebotsdekret für mehr Spielraum bei regionalen Bedürfnissen**

### 1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

**Motion als Postulat entgegennehmen**

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

Mit dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2016/355 Erteilung des 8. GLA im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018 – 2021 hat der Landrat einstimmig beschlossen, dass das Dekret über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsdekret) bis spätestens Ende 2018 unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Randregionen zu überarbeiten ist (insbes. die §§ 2, 6 und 13). Der Landrat hat mit dieser Entscheidung ein klares Zeichen gesetzt, dass das heutige Dekret den heutigen Ansprüchen an den öffentlichen Verkehr nicht mehr genügt.

Das Angebotsdekret ist ein komplexes Gefüge. Die darin beschriebenen Grundsätze sind eng aufeinander abgestimmt. Jede Anpassung eines oder mehrerer Grundsätze haben weitreichende Konsequenzen. Es gilt den Handlungsspielraum bei der Überarbeitung des Dekrets zu ermitteln und die Konsequenzen und die Wirkung jeder möglichen Massnahme detailliert aufzuzeigen. Den in der Motion 2017/117 beschriebenen Auftrag gilt es im Einklang mit der Überarbeitung des Angebotsdekrets zu erarbeiten. Eine entkoppelte Behandlung wäre in diesem Fall nicht zielführend.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion 2017/117 als Postulat entgegenzunehmen.